

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magagnatstr. 67 II
 Fernsprecher: Königsplatz 1066, 1076 und 1262. — Die Zeitung
 erscheint jeden Freitag
 Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehms, Berlin D 27
 Magagnatstr. 67 II (Polischhofstraße 5386), zu richten. — Bezugs-
 preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
 Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zur Beachtung für unsere Ortsverwaltungen! — Regierung und Kurzarbeiterunterstützung. — Neue Emporkömmlinge. — Ein Musterbetrieb. — Aus einer schwarz-kommunistischen Ecke. — Ein Unternehmer schreibt. — Aus dem kommunistischen Ausland. — Wie wieder Krieg! — Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Ein plumper Angriff auf die Vereinigungsfreiheit. — Der deutsche Textilaußenhandel im Mai 1924. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: August 1924. — „Was ist ein Gobelin?“

Zur Beachtung für unsere Ortsverwaltungen!

Unterstützungen aller Art wie Streit-, Erwerbslosenunterstützung u. dgl. dürfen nur an solche Mitglieder gezahlt werden, die nicht länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Ausnahmen sind nur in solchen Fällen zulässig, wo vorher bei der Ortsverwaltung um Stundung nachgesucht und diese bewilligt wurde.

Für den Hauptvorstand: Süßsch.

Regierung und Kurzarbeiterunterstützung.

Die Krisis in der Textilindustrie hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Aus Berichten, die bei uns eingegangen sind, entnehmen wir, daß Betriebsstilllegungen Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit immer noch im sich greifen. Es ist noch nicht die geringste Aussicht vorhanden, die auf eine Besserung dieser trostlosen Verhältnisse hinzieht. Einzelne Bezirke sind so stark von der Krisis betroffen, daß bis zu 80 Proz. der Textilarbeiter entweder arbeitslos sind oder nur 2 bis 3 Tage in der Woche arbeiten. Im „Deutschen“ veröffentlicht die Bezirksleitung Münster des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter einen Aufruf, der die Notlage der Textilarbeiterschaft treffend schildert. Wir entnehmen demselben folgendes:

„Die Textilarbeiterschaft des Münsterlandes weist über 200 Betriebe mit einer Arbeiterzahl von über 30 000 auf. In vielen größeren und mittleren Städten bildet die Textilindustrie fast das ganze gewerbliche Leben. Die Textilindustrie hat in den letzten Jahren in vielen Betrieben wochen-, monate-, sogar jahrelang mit erheblicher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu rechnen gehabt. Nach ungefähr fünfmonatiger Vollbeschäftigung steht die Industrie abermals in einer scharfen Krise. Größere Betriebe haben die Kessel ausgeblasen, die Webstühle klappern nicht, die Spinnmaschinen laufen nicht mehr. Die Arbeiterchaft ist in einer Reihe von Betrieben restlos entlassen. Andere Betriebe arbeiten in der Woche noch 4, 3 oder 2 Tage und die Arbeiterchaft? — Von circa 30 000 Arbeitern sind etwa 5000 entlassen, ungefähr 15 000 arbeiten noch drei Tage in der Woche durchschnittlich und die Krise ist derart stark im Fortschreiten begriffen, daß dem Rest der noch Vollarbeitenden sehr bald auch die Kurzarbeit oder die Vollerwerbslosigkeit droht. Schon in der Vollarbeit hat der Arbeiter, und erst recht der Textilarbeiter, zu wenig, viel weniger zum Leben als die Angehörigen anderer Berufsklassen. Wir stehen gerade in diesen Tagen aber vor einer Notlage der Massen, die zum Himmel schreit. Man gehe hinein in unsere Textilkontoren und sehe sich die Arbeiterchaft an. Die heiße, ungesunde, staubige Luft, die riesige Arbeitskraft am Mehrfußsystem, hat die Gesundheit der Menschen gebrochen. Dazu kommt jetzt die Arbeitslosigkeit und für viele eine solche ohne jede Unterstützung. Wohl haben alle ohne Ausnahme ihre Beiträge zahlen müssen, aber der Beitragspflicht stehen keine Rechte gegenüber. Das Reich hat die Unterstützungsfrage auf viele Eingaben der Arbeiterorganisationen hin neu geregelt. Das Bezugsalter ist von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt. Wer aber unterhält die unter 17 Jahren alten Arbeiter? Hat man noch ein Recht, diesen Arbeitern in Zukunft einen Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge abzunehmen, wenn man ihnen ohne weiteres jede Unterstützung verweigert? Der Einführung der vom Deutschen Gewerkschaftsbund geforderten Kurzarbeiterunterstützung wurde von der Regierung widersprochen. Diese Menschen sollen vier Tage in der Woche darben und drei Tage arbeiten?“

Weshalb liegen die Dinge in Hofer Bezirk. Die Textilarbeiter und deren Angehörige leiden unter diesen Umständen bitterste Not. Die Arbeitslosenunterstützung in ihrer gegenwärtigen Organisation läßt noch alles zu wünschen übrig. Am schlimmsten jedoch sind die Kurzarbeiter daran. Es gibt Bezirke, in welchen 60 bis 70 Proz. aller Textilarbeiter nur zwei Tage in der Woche arbeiten. Der Verdienst ist so gering, daß sie damit nicht einmal für die Befriedigung der karglichsten Ernährung ausreichen. Die Textilarbeiterverbände haben aus diesem Anlaß, wie wir bereits in Nr. 23 des „Textilarbeiter“ bekanntgaben, durch eine Eingabe an die Reichsregierung die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung gefordert. Die Regierung, vor allen Dingen das Finanz- und Wirtschaftsministerium, sehen aber der Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung den erdenklichsten Widerstand entgegen und begründen denselben damit, daß durch die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung der Preisabbau für Textilwaren, der im Interesse der Wirtschaft dringend notwendig sei, verhindert würde. Die Unternehmer würden — so wurde uns durch einen Regierungsvertreter auseinandergesetzt —, wenn die Kurzarbeiterunterstützung gezahlt würde, in der Lage sein, ihre Betriebe, wenn sie auch nur zwei Tage in der Woche arbeiten, aufrechtzuerhalten, und dadurch die notwendigen Geschäftskosten immer noch aus dem stark eingeschränkten Betriebe herauswirtschaften können. Sie würden aus diesem Grunde die Waren zurückhalten. Anders wäre es aber, wenn die Kurzarbeiterunterstützung nicht gezahlt würde. Dann müßten die Unternehmer die Betriebe schließen und würden zur Deckung der laufenden Unkosten, zum Abstoßen der Warenlager auch zu niedrigeren Preisen gezwungen. Von Logik ist diese Begründung nicht beschwerlich. Die Einführung der

Kurzarbeiterunterstützung hat keinen Einfluß darauf, ob ein Betrieb stillgelegt, oder ob derselbe in beschränkter Weise fortgeführt wird. Dieser ministeriellen Begründung fehlt jede innere Wahrscheinlichkeit. Da die Nicht-Einführung der Kurzarbeiterunterstützung für die Arbeiterchaft die schlimmsten Folgen nach sich ziehen muß, so liegt es wohl auf der Hand, daß durch die Nichtgewährung der Kurzarbeiterunterstützung die Lohnentwicklung in der ungünstigsten Weise beeinflusst wird. Es liegt deshalb viel näher, anzunehmen, daß die Regierung, vor allen Dingen das Wirtschafts- und Finanzministerium, eine ungünstige Entwicklung der Tarif- und Lohnpolitik herbeizuführen bestrebt sind. Daß die Regierung nicht ohne weiteres ihre wahre Absicht ausspricht, kann man verstehen, aber wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen die Regierung wenden, wenn sie versucht, durch Redensarten der Arbeiterchaft Sand in die Augen zu streuen. Aber auch praktisch gedacht liegen die Dinge so, daß eine weitere Lohnsenkung auf die Preisgestaltung der Textilwaren einen besonderen Einfluß nicht auszuüben vermag, da der Lohnanteil im Produkt ein viel zu geringer ist. Es bleibt nur das eine, daß durch das Verhalten der Reichsminister die deutsche Textilarbeiterschaft in ein grenzenloses Elend hineingestoßen wird.

In der Morgenausgabe des „Vorwärts“ vom 24. Juli veröffentlicht Paul Herz einen Artikel unter der Überschrift: „Ein Steuerstandal“. Er weist in dem Artikel darauf hin, daß der Landwirtschaft die gesamte Landabgabe auf Heller und Pfennig zurückbezahlt worden ist. Wenn man diese Freigebigkeit des Finanzministers gegenüber der Landwirtschaft auf der einen Seite sieht und auf der anderen die gelassene Gleichgültigkeit gegenüber der Not der Arbeiterchaft, dann muß dies bei jedem mehr als Erbitterung auslösen. Jedenfalls zeigt dieses Verhalten, daß die gegenwärtige Regierung die Arbeiterchaft im schlimmsten Sinne zum Objekt ihrer Handlungen macht. Während sie auf der einen Seite eine sogenannte Liebesgabenpolitik betreibt, versucht sie der Arbeiterchaft Lasten aufzuerlegen, die weit über deren Tragfähigkeit hinausgehen und die letzten Endes die Arbeiterchaft dem körperlichen und geistigen Verfall ausliefert, so daß sie nicht mehr imstande ist, die wirtschaftlichen Leistungen zu vollbringen, die man von ihr im Interesse der Gesamtwirtschaft verlangt. Die Arbeiterchaft wird jedenfalls aus diesem arbeiterfeindlichen Verhalten der gegenwärtigen Reichsregierung die notwendige Muthilfe zu ziehen. Die jetzige Regierung ist nur möglich auf Grund des Wahlergebnisses vom 4. Mai. Es besteht kein Zweifel, daß Hunderttausende von Arbeitern und deren Frauen und Töchter am 4. Mai bürgerlich gewählt haben. Jetzt bekommen sie dafür die Quittung.

Neue Emporkömmlinge.

Von Eugen Prager.

Während sich die deutsche Öffentlichkeit nach mit Stimmes und den Seinen beschäftigte, sind fast unmerklich einige neue Größen in den Vordergrund getreten, von denen man früher nicht viel gehört hatte. Sie sind nicht durch die Selbstwertung, sondern vornehmlich durch die Stabilisierung der Mark hochgekommen, darin unterscheiden sie sich von der Gattung der Stimmes. Aber was sie mit ihnen gemeinsam haben, das ist die Tatsache, daß ihre Tätigkeit nicht um organischen Aufbau der Produktion, sondern in der Zusammenfassung von Betrieben ganz verschiedener Art besteht, die durch besondere Umstände unter ihre Kontrolle geraten sind.

Drei Namen vor allem waren es, die in der jüngsten Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben: Michael, Barnat und Starz. Alle drei sind in überraschend kurzer Zeit aus bescheidenen Anfängern zu Großherren des Kapitals geworden. Jacob Michael stammt aus Frankfurt a. Main, wo der deutsche Metallhandel seinen Hauptsitz hat. Während aber beispielsweise die alte Firma Beer, Sundeheimer u. Co. schon vor dem Kriege eine ausgedehnte Weltmarktorganisation besaß, mit Filialen in Rotterdam, Zürich, London, New York, mit eigenem Besitz an überseeischen Erzminen, ist Michael erst während des Krieges an die Oberfläche gekommen. Die Grundlage zu seinem Vermögen legte er durch die Produktion von Wolfram aus den Rückständen der Bergwerksindustrie. Nach Beendigung des Krieges kaufte und verarbeitete er große Heeresbestände. Zu diesem Zwecke gründete er mehrere Unternehmungen, die in der J. Michael A.-G. für chemische und metallurgische Industrie ihre Spitze fanden. Sein Vermögen wuchs rasch an, so daß er sogar als Geldgeber für die Reichspost auftreten konnte. Seine eigentliche Zeit kam aber mit dem Ende der Inflation. Während das deutsche Unternehmertum im allgemeinen noch Schwerte anhäufte und Warenlager ansammelte, verwandelte Michael sein mobiles Kapital in die stabilisierte Mark und perlegte sich nunmehr aufs Ausleihgeschäft. Bei der Knappheit des Geldes und den hohen Zins- und Provisionsraten konnte er nicht nur sein eigenes Vermögen in ganz kurzer Zeit vervielfachen, er verankerte es auch, fremde Gelder an sich zu ziehen und in seinem Interesse arbeiten zu lassen. Zurzeit beherrscht und kontrolliert der Michael-Konzern eine ganze Reihe von Industrie- und Großhandelsunternehmungen; er besitzt neben der eigenen Industrie- und Privatbank A.-G. die Aktienmajorität der Harmaerischen und der Mitteldeutschen Bodenkreditbank. Zuletzt ist es ihm gelungen, die Deutsche Barmatbank, eine der angesehensten Frankfurter Banken, unter seine Vormherrschaft zu bringen. Hier mußte ihm sogar die Deutsche Bank weichen, die bisher die Führung im Aufsichtsrat hatte, aber anscheinend nicht verhindern konnte, daß die Frankfurter Bank in Schwierigkeiten geriet.

Nicht weniger bemerkenswert ist das Vordringen der Barmat-Gruppe. Die Brüder Barmat sind nicht lange vor dem Kriege aus Russland nach Holland emigriert und man behauptet, daß sie sozusagen mit nichts angefangen hätten. In Amsterdam gründeten sie ein Export- und Importunternehmen, das während des Krieges einen schnellen Aufstieg nahm. Barmat verstand es besonders, die Einführung von Lebensmitteln über Holland in das blockierte Deutschland durchzuführen, auch die deutschen Konsumgenossenschaften wurden vielfach von ihm versorgt. Nach dem Kriege wurden in Deutschland selbst umfangreiche Geschäfte getätigt. Die Barmats unterhielten zu diesem Zwecke in Berlin ein großes Zentralbüro, die Amexima. Die Haupttätigkeit des Unternehmens bildete jetzt der Verkauf von Industrieprodukten, vor allem die Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen. Versuche, in Sowjetrußland festen Fuß zu fassen, scheiterten, dagegen gewann man Verbindungen zu den russischen Randstaaten und zum russischen Emigrantkapital. So ergab sich daraus die Interessennahme auf die Maschinenfabrikation, besonders für die

Landwirtschaft, und die Zusammenarbeit mit russischen Bankgründungen in Berlin. Von der Benedendorff A.-G. wurde die Aktienmajorität erworben und daraus die Deutsche Werturbank gemacht.

Auch die Barmats kamen in der Stabilisierungsperiode sehr schnell hoch. Es würde zu weit führen, ihre Transaktionen im einzelnen zu schildern. Aber schon die Aufzählung der Unternehmungen, an denen sie maßgebend beteiligt sind, zeigt den Umfang ihrer Geschäfte und zugleich, daß sie über ein beträchtliches Kapital verfügen müssen. Der Barmat-Konzern besitzt oder kontrolliert die Werturbank in Berlin und Wien, die Bremer Privatbank, die Allgemeine Handelsbank in Magdeburg, die Garantiebaut Versicherungs-A.-G. in Berlin. An Industrieunternehmungen unterstehen dem Konzern die Berlin-Burger Eisenwerke, die J. Roth A.-G. Eisengießerei und Maschinenfabriken, die Eisenmatthes A.-G. in Magdeburg, daneben noch eine ganze Reihe mittlerer und kleinerer Industrie- und Handelsunternehmungen in Deutschland und im Auslande. Durch die J. Roth A.-G. werden in der Tscheschowskoi beherrscht: die Maschinenfabrik R. Heilig in Lepzig, die Nordböhmischen Brückwerke und die Brüger Eisengießerei Seblacel. Besonders wichtig für die künftige Entwicklung des Konzerns ist die Lebermann der Lizenz zum Betrieb der Fabrikate des amerikanischen Großkapitalisten Henry Ford in Mitteleuropa. Die Fordschen Automobile und Traktoren sollen in Einzelteilen nach Deutschland importiert, hier zusammengefaßt und vertrieben werden.

Es bleibt schließlich übrig von den Brüdern Starz zu sprechen, die durch die Wöllersdorfer Affäre unliebsam vor sich reiben machten. Auch die Starz haben zuerst die Kriegskonjunktur auszunutzen verstanden. Sie unterhielten gute Beziehungen zu der Firma Schweiger u. Oppler, die sich mit der Bewertung gebrauchter Werkzeugmaschinen befaßte und in kurzer Frist zu einem Riesenunternehmen im Handel mit Maschinen, Feldbahnen und Lokomotiven wurde, auch zu eigener Produktion überging. Von Schweiger u. Oppler zweigte sich die Metallum A.-G. ab, die sich dem Import von Metallen und dem Export von Maschinen und anderen Industrieerzeugnissen widmete. Das größte Geschäft der Metallum A.-G. war die Beteiligung an den Wöllersdorfer Werken, den früheren Heeresbetrieben der österreichischen Monarchie, die nach dem Kriege auf Friedensproduktion umgestellt worden waren. 1922 zog die österreichische Regierung privates Kapital heran. Zuerst beteiligte sich die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) daran, sie geriet aber in Konflikt mit den Vertretern der Regierung und nun sprang die Metallum A.-G. ein. 45 Proz. des Aktienkapitals übernahm die Metallum A.-G., 21 Proz. der österreichische Industrielle Adler, den Rest erhielt der österreichische Staat. Da es dem Unternehmen an flüssigem Kapital fehlte, so bekam die Leitung die Erlaubnis zum Verkauf von Warenvorräten. Es wird behauptet, daß die Starz-Gruppe nicht nur Waren, sondern auch Maschinen von der Metallum A.-G. zu lächerlich niedrigem Preise erworben habe. Jedenfalls schloß die Wöllersdorfer Tätigkeit der Metallum A.-G. mit einem großen Standal ab, während die Brüder Starz dabei nicht schlecht gefahren zu sein scheinen.

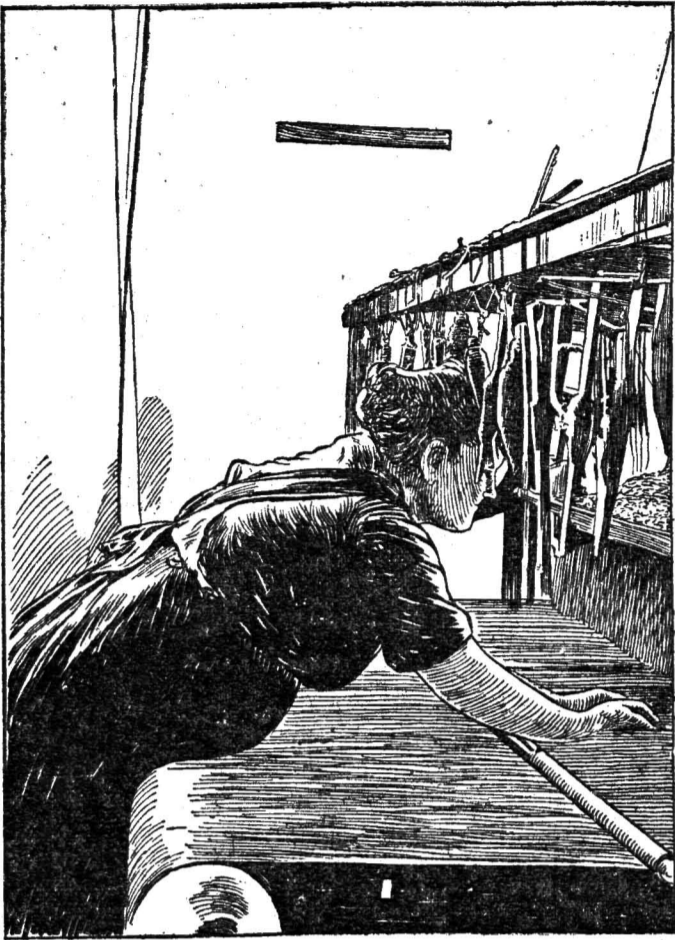
Das ist ein Auschnitt aus der Geschichte der deutschen Stabilisierungsperiode. In allen Lebensbüchern kann man rührende Erzählungen von Unternehmern lesen, die sich allein durch Fleiß und Tüchtigkeit emporgeschwungen hätten. Daraus wird die Moral gezogen, daß es nur an den Arbeitern liege, wenn sie es nicht alleamt zu Krump oder Forts brächten. Inzwischen lehrt uns das müßliche Leben eine andere Moral. Es zeigt uns, wie es zwar einigen wenigen gelingt, in die Höhe zu kommen, aber nur auf Kosten der anderen. In der kapitalistischen Gesellschaft bildet eben nicht Fleiß und Geschicklichkeit den hauptsächlichsten Antrieb zum Erfolg, sondern Stuppellosigkeit und das Streben nach Gewinn. Der kapitalistischen Lebensmoral sehen die Arbeiter ihre höhere Moral entgegen: die Organisation als Klasse. Um die Produktion so umzugestalten, daß sie nicht der Bereicherung einer kleinen Minderheit, sondern zum Besten der Gesamtheit des Volkes diene.

Ein Musterbetrieb.

Die Textilunternehmer waren von jeher diejenigen, die von sozialer Einsicht am wenigsten angekräftet waren. Die Ausbeutungsmethoden, wie überlange Arbeitszeit, niedrige Löhne, begünstigt durch das Ueberwiegen der Kinder- und Frauenarbeit waren in der Textilindustrie die ausgeprägtesten. Nur in schweren, harten Kämpfen konnten dem Textilkapital Erleichterungen für die Arbeiterchaft abgerungen werden. Jahrzehntelanger Arbeit hat es bedurft, um auch für die Textilindustrie Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen, die nicht einseitig vom Unternehmer diktiert, sondern im Verhandlungswege vereinbart wurden. Das war aber nur möglich, weil sich die Textilarbeiterschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation zusammengeschlossen hatte. Der freie Arbeitsvertrag war und ist heute noch das erstrebenswerte Ziel der Unternehmer, bei dem auf Arbeiterseite nur die Freiheit der Wahl ist, entweder zu verhungern, oder sich den Bedingungen des Unternehmers zu unterwerfen. Diesen Zustand wieder herbeizuführen, sind die Unternehmer nicht müde. Um es aber erreichen zu können, ist die erste Voraussetzung die Schwächung der Organisation und deren gänzliche Beseitigung. Neben der Propaganda der Unternehmer über die Wertlosigkeit der Gewerkschaften, die vom Radikalismus verstandnisvolle Unterstützung findet, werden auch noch verfanglichere Mittel in Anwendung gebracht. Wo Drohungen nichts nützen, versucht man es mit Versprechungen. So erklärte die Firma Schachenmann, Mann u. Co. in Solach ihren Arbeitern, wenn sie aus der Organisation austreten, sei sie bereit, Friedenslöhne zu zahlen. Viele Arbeiter sind auf diesen Köder hereingefallen und warten heute noch vergebens auf Lohnaufbesserung. Ist die Firma sonst auf ihre Ehre äußerst bedacht, damit ja kein Arbeiter in der Erregung ein unbedachtes Wort gebraucht, das sofort mit Entlassung geahndet wird, so glaubt man der Arbeiterchaft und deren Organisation gegenüber sich jede Schultigkeit leisten zu können. Einige Arbeiter wurden in letzter Zeit, auf das gute Herz der Firma trauend, vorstellig, um eine kleine Lohnaufbesserung nachzusuchen, wobei ihnen erklärt wurde: Entweder ihr seid für den Verband oder dagegen. Die Firma war bereit, höhere Löhne zu bezahlen, aber der Verband hat es abgelehnt mit der Erklärung, „die Löhne für die Arbeiter wären zurzeit hoch genug“. Damit wollte man absichtlich die Meinung bei der Arbeiterchaft erzeugen, als ob der Textilarbeiterverband die Erhöhung der Löhne abgelehnt hätte. Tatsache ist, daß der Unternehmerverband unterm 20. Juni den Antrag des Textilarbeiterverbandes, die Löhne um 20 Proz. zu erhöhen, mit dem Hinweis auf die bestehende Lohnhöhe abgelehnt hat.

Mit solcher Art Propaganda hat es die Firma seither verstanden, die Arbeiterchaft von der Organisation fernzuhalten. Wer trotzdem nicht an die Arbeiterfreundlichkeit der Firma glaubte und seine ihm durch Tarifvertrag und Gesetz zugestandenen Rechte gewahrt wissen wollte, hat die Arbeitsstelle verlassen müssen. Die Unmöglichkeit unter

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil



Eine schwangere Tuchweberin.

Die Weberin bedient einen breiten, schweren Webstuhl der Herren-tuchbranche. Der Stuhl macht pro Minute etwa 100 Touren. Die Weberin zieht einen Faden von hinten durch das Geschirr. Sie ist genötigt, sich dabei lang zu strecken. Die Streckung wird noch intensiver, wenn sie den Faden durch das Geschirr hindurch nach vorn legt, eine Manipulation, die der Arbeitsprozess unbedingt erfordert. Diese Streckung ist im Bilde nicht dargestellt. Beim Strecken liegt sie mit dem Leib derb auf dem Schleifriegel. Da ständig Fäden bei der Arbeit reifen, ist die Weberin genötigt, in den 9 Arbeitsstunden pro Tag immer und immer wieder diese Arbeit zu verrichten. Das Dehnen und Strecken sowie das Ausfliegen des Leibes auf dem Schleifriegel verursacht Wehen, die zu Frühgeburten und Blutungen führen können.

- Wir fordern:**
- Unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung für Schwangere bei Schwangerschaftsbeschwerden.
 - Bewahrung von Medikamenten und anderen Hilfsmitteln bei Schwangerschaftsbeschwerden.
 - Verbot der Beschäftigung Schwangerer 2 Monate vor und 2 Monate nach der Niederkunft.
 - Finanzielle Entschädigung der Schwangeren 2 Monate vor und 2 Monate nach der Niederkunft aus Mitteln der Gesamtheit.
 - Unentgeltliche Wochenhilfe.

Die Schäden der Arbeitszeitverlängerung für Arbeiterinnen.

Schon seit Jahrzehnten haben die Gewerkschaften, allen voran unser Verband, die Schäden der langen Arbeitszeit erkannt. Diese Erkenntnis führte dazu, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Pausen zu fordern und zu fördern mit dem Ziel des Achtstundentages. Der Textilarbeiterverband forderte mit Rücksicht auf die überwiegende Zahl der Arbeiterinnen die 46-Stundenwoche. Sie war schon früher als der Achtstundentag in Gefahr. Zweimal gelang es unserer Organisation, den Anschlag gegen die 46-Stundenwoche abzuwehren. Das Ersinken der Reaktion führte zur Befestigung des Achtstundentages. Die Arbeitszeitverordnung sieht zwar grundsätzlich die Beibehaltung des Achtstundentages vor. Die vielen Ausnahmen, welche die Verordnung enthält, bewirkten aber, daß er in Wirklichkeit nur auf dem Papier steht.

Ueber seine Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft liegen, wenn überhaupt, nur erst wenige Ergebnisse vor. Aus dem folgenden ergibt sich, daß die Krankenziffer eine bedeutende Steigerung erfahren hat.

Die Betriebskrankenkasse eines größeren Textilbetriebes kann an Hand einer Statistik die schädigenden Wirkungen der Arbeitszeitverlängerung nachweisen. An 3 Stichtagen ist die Krankenziffer festgestellt. Sie zeigt, daß die der erkrankten Arbeiterinnen immer bedeutend höher als die der Männer ist, daß aber bei beiden Geschlechtern die Steigerung mit einigen Abweichungen 100 Proz. beträgt. In diesem Betriebe ist nur eine geringe Zahl Männer beschäftigt. Es waren krank

am 26. Juni 1923	1924
6 männliche	5 männliche
25 weibliche	52 weibliche
am 23. Juli 1923	1924
6 männliche	15 männliche
25 weibliche	60 weibliche
am 24. März 1923	1924
3 männliche	6 männliche
27 weibliche	54 weibliche

Diese Zusammenstellung zeigt an den ersten beiden Stichtagen die Wirkungen der Leberarbeitszeit, die ja erst verlangt und leider noch mehr als verlangt geleistet wurde. Im letzten Stichtag kommt aber die Wirkung der Arbeitszeitverordnung sichtbar zum Ausdruck.

Die Zusammenstellung ist für die Arbeiterinnen besonders lehrreich. Jede müßte sich diese Zahlen scharf ins Gedächtnis prägen. Zeigen sie doch, wie dringender notwendig die Zurückeroberung des Achtstundentages ist. Angesichts dieser Ziffern werden viele von denen, die allzu entgegenkommend bei der Leistung von Ueberstunden waren, Reue über dieses Entgegenkommen empfinden, besonders dann, wenn sie mit zu den Erkrankten gehören. Daß hier eine Betriebskrankenkasse zur Aufnahme einer solchen Statistik kam, entspringt kapitalistischen Ermägungen. Große Krankenziffern belasten die Kasse sehr stark. Die hier angegebene Kasse resp. der Betrieb ist auch jetzt an Werke, soziale Einrichtungen im Betriebe zu schaffen, die geeignet erscheinen, die Krankenziffer herabzusetzen. Vielleicht haben auch andere Betriebskrankenstellen solche Feststellungen machen können. Sache der Arbeiterinnen wird es sein, auf solche Erhebungen zu dringen, besonders dann, wenn sie dem Vorstand der Betriebskrankenkasse angehören. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn solche Statistiken in größerer Zahl der Verbandsleitung zugehen würden, um für die Zurückeroberung des Acht-

stundentages eine erdrückende Fülle von Material beibringen zu können. Eine so systematische Untergrabung der Gesundheit der Arbeiterinnen, der Mütter des Volkes, ist für den Volksbestand, volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch gesehen, eine schwere Gefahr. Diese Gefahr zu bekämpfen, um den Achtstundentag wieder zu erhalten, sind alle Mitglieder, alle Instanzen des Verbandes berufen. Von den Arbeiterinnen besonders darf wohl verlangt werden, daß sie das Streben der Organisation auf Zurückgewinnung des Achtstundentages nach jeder Richtung hin tatkräftig unterstützen. Ganz besonders dadurch, daß sie die oben angegebenen Zahlen fleißig benutzen, um die Schäden überlanger Arbeitszeit den Arbeiterinnen zum Bewußtsein zu bringen.

Die Deutsche Volkspartei als Handwerkstrotter.

Wie oft ist nicht schon der Beweis erbracht worden, daß die besitzenden Volkschichten nicht begreifen können, daß große Notlage und traurige Familienverhältnisse Menschen auf die schiefe Ebene bringen können, die unter günstigeren Lebensbedingungen voraussetzlich brauchbare, ja hervorragende nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären. Wie oft ist nicht schon bewiesen worden, daß solche Menschen doch noch für die Allgemeinheit und zu ihrem eigenen Vorteil gerettet werden konnten, wenn sie durch verständnisvolle und wohlwollende Fürsorge beeinflusst und geleitet worden sind. Das moderne Fürsorgewesen weiß über zahlreiche Fälle dieser Art zu berichten. Sein hervorragendstes Hilfsmittel ist neben verständnisvoller, liebevoller Pflege von Körper und Seele solcher Gefallenen die Sorge für eine zweckmäßige Berufsausbildung. Dadurch haben Fürsorgeanstalten und auch Gefängnisse so manchem Manne und so mancher Frau die Grundlage für einen dauernden, ordentlichen Lebenswandel gegeben, die ihnen die Familie nicht hat geben können.

Daß vor allen Dingen eine gute Berufsausbildung eine Sicherheit bieten kann gegen die Gefahren des Lebens, denen schwache Naturen nur allzuleicht zum Opfer fallen und gegen die selbst starke Menschen nicht immer gefeit sind, dürfte heutzutage wohl nicht mehr angezweifelt werden. Ebenso unbefristet dürften die Erfolge sein, die durch gute Berufsausbildung an Fürsorgeanstalten und Gefängnisanstalten schon erzielt worden sind. Kein Mensch mit Verantwortungsbewußtsein und mit Gefühl und Sinn für seine Mitmenschen dürfte deshalb heute wohl gegen eine derartige Betätigung von Fürsorgeinstituten und Strafanstalten etwas einzuwenden haben.

Um so mehr muß folgender Antrag alle Menschenfreunde in Erstaunen setzen, der dem Reichstage unter Nr. 154 der Drucksachen zugegangen ist:

„Der Reichstag wolle beschließen:
im Hinblick auf das berechtigete Selbstbewußtsein des deutschen Handwerks und auf die Notwendigkeit, seinen Ruf als Erziehungsstätte aufrecht zu erhalten, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Regierungen der Länder dahin einzuwirken, daß bei dem Wollzug von Freiheitsstrafen die Strafgefängnisse keine Handwerkslehre erhalten.“

Der Antrag ist unterschrieben von 19 Mitgliedern der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei hat in den Wahlkämpfen und auch bei andern Gelegenheiten stets mit großen Worten erklärt, daß sie die Ueberbrückung der Gegensätze innerhalb unseres Volkes anstrebe, die nach ihrer Ansicht der Kampf der Parteien herbeiführt hat.

Eine Partei, die solche Absichten ernsthaft durchführen will, muß sich in die Lebensbedingungen aller Volkschichten hineinzuversetzen bemühen. Der Antrag zeigt aber, daß zwischen Agitationsprogramm und praktischer Betätigung der Deutschen Volkspartei ein sehr großer Riß liegt. Er zeigt vor allen Dingen den Angehörigen der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung, aus deren Reihen — aus den angeführten Gründen — sich wohl der größte Teil derjenigen Strafgefängnissen rekrutieren dürfte, für die Handwerkslehre als Erziehungsstätte zur Anwendung kommen kann, wie wenig die Deutsche Volkspartei als Interessenvertreterin der besitzlosen Volkschichten praktisch in Frage kommt.

Wohl ist es schwer, jedem Menschen, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, mit Achtung zu begegnen oder doch mit dem Gefühl, das gegenüber unverschuldet oder ohne größere Schuld zu einer Freiheitsstrafe Gekommenen gerechtfertigt ist. Solange die Gesellschaft aber nicht jedem Menschen Gelegenheit gibt zu einem selbständigen Lebenswandel, ist es ungerecht und sogar herzlos, unbesehen allen Strafgefangenen mit der Verachtung zu begegnen, die in dem Antrage zum Ausdruck kommt.

Es ist bezeichnend, daß gerade eine Partei diesen Antrag gestellt hat, die zu einem erheblichen Teil gebildet wird aus Angehörigen solcher Volkschichten, die bis vor kurzem — besonders in der Vorkriegszeit — wesentlich hätten beitragen können, der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung Lebensbedingungen zu schaffen, die ein Abgleiten auf die schiefe Ebene nicht so leicht geschehen lassen, und die es doch nicht getan haben. Für sie füng der Mensch, der Anrecht hat auf Wertschätzung und auf Förderung der ihm eigenen Kräfte erst bei einer bestimmten Grenze des Besizes an. Es trifft deshalb auf die Deutsche Volkspartei das bekannte Dichterwort zu:
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt Ihr ihn der Pein.

Den besitzlosen Schichten unseres Volkes aber sollte der Antrag eine Lehre sein für alle Zeiten.
Gertraud Hanna.

Eine interessante Anfrage und die Antwort darauf.

An das
Arbeitsministerium für den Freistaat Sachsen,
Dresden,
mit der Bitte, sich zu der Frage der gesetzlichen Mitwirkungsfrage des Betriebsrates nach § 78 Ziffer 2 — WRG. — zu äußern, und zwar:

1. ob sich dieses „Mitwirken“ des Betriebsrates nur auf die Entgegennahme von Entschließungen des Unternehmers bezieht, ob in der Beziehung zu 1. einseitig vom Unternehmer getroffene Maßnahmen Rechtswirksamkeit erlangen mit der Maßgabe, daß die im WRG., Buch II, Abschnitt 7, sechster Titel (§. B. §§ 615, 616) verankerten Rechte der Arbeitnehmer ausgeschaltet werden,
2. ob eine einseitig vom Unternehmer getroffene Maßnahme überhaupt rechtswirksam werden kann (immer vorausgesetzt, daß die Maßnahme in den Rahmen des § 78 Ziffer 2 WRG. fällt),
3. ob das „Mitwirken“ des Betriebsrates nicht vielmehr in der Form von Betriebsvereinbarungen zum Ausdruck zu kommen hat,
4. ob nicht schließlich, falls eine freiwillige Betriebsvereinbarung nicht zustande kommt, eine Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß herbeizuführen ist,
5. welche Rechtslage würde gegeben sein, wenn die Arbeitnehmer einem Arbeitgeber, welcher einseitig eine Verkürzung der Arbeitszeit angeordnet hat, trotzdem ihre Dienste für die ausfallende Zeit anbieten und sich zur Arbeit bereit halten, bis eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat getroffen oder durch Schiedspruch ein rechtliches Verhältnis geschaffen ist.

Wir sehen einer baldigen Aeußerung des Arbeitsministeriums entgegen und zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung
gez. A. Hübnar.

Nr. 510. F. Dresden, den 20. Juni 1924.
Auf die dortige Anfrage, betr. die Mitwirkungsaufgabe des Betriebsrates nach § 78 Ziffer 2 u. a. erwidert das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgendes:

Es weist zunächst darauf hin, daß die Entscheidung über die betr. Rechtsverhältnisse nicht bei ihm, sondern bei den Schlichtungsausschüssen und unter Umständen bei den Gerichten liegt. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium kann sich nur gutachtlich hierzu äußern. Mit dieser Einschränkung möchte das Ministerium unter Zustimmung zu den dortigen Ausführungen unter Ziffer 4 und 5 bemerken, daß „Mitwirken“ im Sinne von § 78 Ziffer 2 WRG. soviel wie „gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber bestimmen“ bedeutet, so daß mangels Verhandlungsbereitschaft des Arbeitgebers oder mangels Verständigung mit ihm die Anrufung des Schlichtungsausschusses erfolgt — vergl. Flatow, Kom. zum Betriebsratgesetz, 10. Auflage 1922, S. 163, Anm. 4.

Einseitig kann der Arbeitgeber Rechtsverhältnisse, die durch Vertrag mit den Arbeitnehmern oder unmittelbar durch Gesetz (vergl. z. B. §§ 615, 616, BGB.) geregelt sind, nicht abändern. Es bleibt ihm vielmehr nichts übrig, als beagl. der gewünschten Aenderung einen neuen Vertrag mit den betr. Arbeitnehmern zu schließen, oder falls dies nicht möglich ist, ihnen zu kündigen. Gegenüber dieser Kündigung können die Arbeitnehmer gemäß § 84 Nr. 4 WRG. Einspruch erheben.

Dies gilt insbesondere auch, wenn ein Arbeitgeber gegen den Willen der Arbeitnehmer eine Arbeitsverkürzung eintreten lassen will, es sei denn, daß die Arbeitsverkürzung gemäß § 2, Abs. 2 der Stilllegungsverordnung von der Demobilisierungsbefehle angeordnet worden ist oder daß ein Fall des § 85 Abs. 2 Nr. 2 WRG. vorliegt.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.
Für den Minister: gez. Dr. Edelmann.
Ausgefertigt, Dresden, den 21. Juni 1924.
gez. Haupe, Regierungs-Sekretär.

An den Deutschen Textilarbeiter-Verband,
Filiale Großenhain,
Großenhain.

Da die vorstehend wiedergegebene Anfrage und Antwort von großem Interesse für die Betriebsräte sein dürfte, geben wir sie hiermit weiteren Kreisen bekannt.

Eine Vereinbarung über die Verlängerung der Arbeitszeit mit unterschrittlicher Zustimmung der Arbeiterschaft gilt nicht als tarifliche Regelung im Sinne des § 5 der Arbeitszeitverordnung.

Nach der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist eine Verlängerung der in § 1 festgelegten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von acht Stunden, neben den in den §§ 3, 4 und 10 zugelassenen Ausnahmen, nur durch tarifliche Vereinbarung oder behördliche Anordnung möglich. In der Praxis hat sich nun herausgestellt, daß manche Arbeitgeber gar kein Interesse an einer tariflichen Regelung der Arbeitszeit haben. Die Arbeitgeber versuchen vielmehr mit besonderer Vorliebe die behördliche Genehmigung zur Ueberachreitung des Achtstundentages gemäß § 6 der AZVO. zu erlangen. Um die tarifliche Regelung zu umgehen, legen sie ihre Betriebe vorübergehend still. Bei Wiederaufnahme der Arbeit wird den sich verbfindenden Arbeitern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, durch den sie sich zu regelmäßiger Mehrarbeit bereit erklären. Dann beantragen die betreffenden Arbeitgeber bei der Gewerbeaufsichtsbeförde, ihnen auf Grund § 6 der Arbeitszeitverordnung, eine von § 1 Satz 2 abweichende Regelung der Arbeitszeit zu gestatten und bringen als Beweis für die Bereitwilligkeit der Belegschaft zur Leistung von Ueberarbeit die erpreßten Unterschriften.

Entsprechend dieser Methode hatte auch das Ziegelwerk Erzingen (Baden), das den Betrieb Ende März wieder aufgenommen hatte, gehandelt. Vor ihrer Einstellung mußten sich die Arbeiter unterschrittlich verpflichten, täglich neun und im Bedarfsfalle zehn Stunden zu arbeiten. Der Revers enthielt ferner die Bestimmung, daß die Entlohnung nach der Leistung erfolgen solle und dergleichen mehr. Die bei der Einstellung unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Notlage, in der die einzelnen Arbeitnehmer sich befanden, erreichte unterschrittliche Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit unterbreitete die Betriebsleitung dem Gewerbeaufsichtsbeamten, um die beantragte Genehmigung für die Verlängerung der Arbeitszeit nach § 6 der Arbeitszeitverordnung zu erlangen. Das Badische Gewerbeaufsichtsamt erteilte dem Unternehmen am 9. April 1924 — Aktz. R. 9. 4. IV. Bezirk — folgenden Bescheid:

„Wir geben Ihnen die Vereinbarung über die Arbeitszeit zurück. Bezüglich der gesetzlichen Anrechnung der Arbeitszeit müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, daß die Vereinbarung mit der unterschrittlichen Zustimmung der Arbeiterschaft nicht als eine tarifliche Regelung gemäß § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 anzuerkennen ist, die ohne weiteres zulässig ist. Als tarifliche Regelung ist nur eine Vereinbarung der Firma, des Arbeitgeberverbandes mit der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer, den Gewerkschaftsorganisationen, anzusehen. Wir müssen Sie demnach zunächst auf diesen Weg verweisen, wegen einer Verlängerung der Arbeitszeit zu einer Vereinbarung zu kommen und bis zum Abschluß einer solchen tariflichen Regelung die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Achtstundentages bzw. 46-Stunden-Arbeitswoche verlangen, da die Voraussetzungen für die Genehmigung einer Ueberarbeit, abgesehen davon, daß dieselbe nur kurzfristig gegeben werden könnte, durch die Begründung des dortigen Schreibens vom 25. 3. und 31. 3. 1924 nicht gegeben sind. Die Bewilligung der Mehrarbeit über 48 Stunden wird demnach abgelehnt. Die 48stündige Arbeitswoche ist alsbald bei Strafvermeidung wieder einzuführen.“

Da manche Gewerbeaufsichtsbeförden derartigen Anträgen der Arbeitgeber mehrfach stattgegeben haben, ist der Bescheid des Badischen Gewerbeaufsichtsamts äußerst wertvoll. Die Antwort verdient allgemeine Beachtung, obwohl die inzwischen bekanntgemachten Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmung des § 6 unmöglich machen. Heißt es doch in den Ausführungsbestimmungen zu § 6, daß „abgesehen von besonderen Fällen, in denen die Entscheidung über Mehrarbeit für einzelne Betriebe nicht hinausgeschoben werden kann oder in denen zweifellos feststeht, daß die Wirtschaft eine sofortige allgemein gültige Regelung verlangt, ist der § 6 bei Fehlen einer tariflichen Regelung erst anzuwenden, nachdem zuvor alle Möglichkeiten, auch die, welche die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 gibt, um eine tarifliche Vereinbarung zustande zu bringen, versucht worden sind. Wihin ist in den Ausführungsbestimmungen klar zum Ausdruck gebracht, daß die tarifliche Regelung der Arbeitszeit der behördlichen Regelung vorgeht. Darum erwarten wir denn auch, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die Arbeitgeber zuerst auf die tarifliche Regelung der Arbeitszeit verweisen und auf Anträge, die gestellt worden sind, um § 5 der Arbeitszeitverordnung zu umgehen, eine Antwort im Sinne des Badischen Gewerbeaufsichtsamts erteilen.“

Da das Ziegelwerk Erzingen trotz der Antwort des Gewerbeaufsichtsbeamten in neuerer Zeit den allerdings vergeblichen Versuch unternommen hat, von dem Betriebsrat die Zustimmung zu einer längeren Arbeitszeit zu erhalten, machen wir die Betriebsräte darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, die Arbeitgeber mit solchen Forderungen abzuweisen und von ihnen die tarifliche Regelung der Arbeitszeit zu verlangen.

